



Amtlicher Teil

Zugang zum Rathaus bei den Kommunalwahlen am 13.09.2020

Am 13.09.2020 finden die Kommunalwahlen in der Gemeinde Selfkant statt.

In der Vergangenheit war es üblich, dass am Wahlabend jeder Interessierte den Ausgang der Wahl im Ratssaal des Rathauses mitverfolgen konnte.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist dies aufgrund der begrenzten Raumgrößen nicht möglich. Der Zugang ist begrenzt auf den Kreis der Kommunal-Politiker. Die Kontingente wurden den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien mitgeteilt. Anmeldungen der Kommunal-Politiker nehmen die Fraktionsvorsitzenden der jeweiligen Parteien entgegen. Die Bürgermeisterkandidaten dürfen mit je 5 Personen sowie Einzelbewerber mit 2 Personen teilnehmen.

Die Pressevertreter sollen sich beim Wahlamt der Gemeinde Selfkant unter der E-Mail-Adresse: Wahlen@Selfkant.de anmelden.

Die Sitzung des Briefwahlvorstandes am Wahltag um 15.30 Uhr ist natürlich öffentlich, solange die räumlichen Kapazitäten ausreichen.

Auch während der Wahlveranstaltung gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes !

Die Bürgerinnen und Bürger können sich in Echtzeit über den Wahlausgang auf der Internetseite der Gemeinde Selfkant unter www.selfkant.de informieren.

Sitzung des Wahlausschusses

Am 21.09.2020 findet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2020
 - 2 Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertretung der Gemeinde Selfkant am 13.09.2020
 - 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
-

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47
– Tüddern, In der Kammer –
– Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 02. März 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer – beschlossen.

Weiterhin wurde in der gleichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. März 2016 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

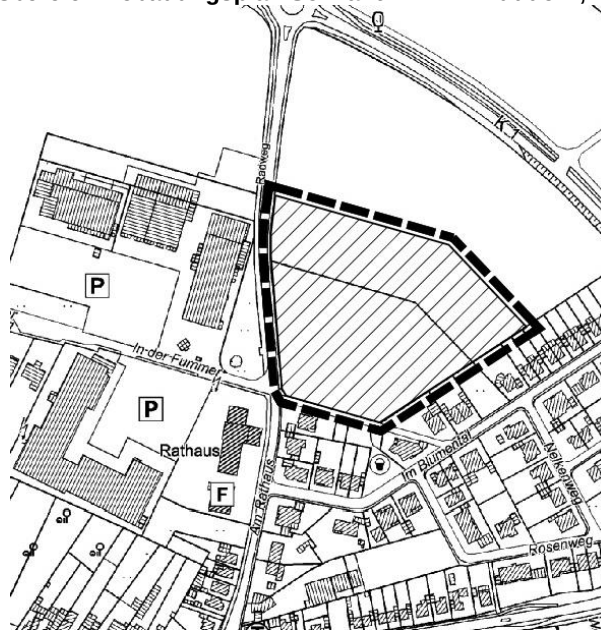
In ihrer Sitzung vom 23. März 2017 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauflächen in Tüddern geschaffen werden.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Nachfrage nach Wohnraum im Selfkant und insbesondere im Zentralort Tüddern ist der Bedarf sowohl zeitlich als auch materiell gegeben.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 47 „In der Kammer“ ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Plangeltungsbereich Bebauungsplan Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer

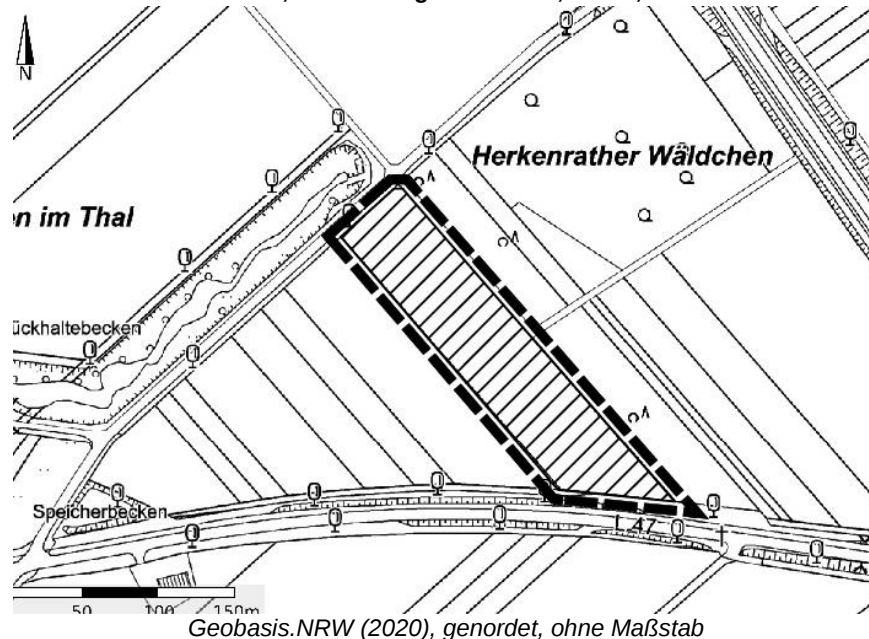


Geobasis.NRW (2020), genordet, ohne Maßstab

Für Eingriffe in das Biotoppotential, die nicht innerhalb des Plangeltungsbereiches ausgeglichen werden können, erfolgt eine Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in den Naturhaushalt über Maßnahmen an anderer Stelle, als am Ort des Eingriffs. Externe Ausgleichsmaßnahmen erfolgen in der Gemarkung Süsterseel, Flur 7, Teil aus Flurstück Nr. 105 durch Zuordnung einer Aufforstung.

Die Abgrenzung Maßnahmenfläche ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Externe Maßnahmenfläche, Gemarkung Süsterseel, Flur 5, Teil aus Flurstück 105



Der Entwurf des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer - bestehend aus Planzeichnung, der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21. September 2020 bis 21. Oktober 2020

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die öffentliche Bekanntmachung vom 30.08.2020 über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer in der Zeit vom 07.09.2020 bis 07.10.2020 wird hiermit aufgehoben.

Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme erfolgt angepasst an die besonderen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie.

Bei der Einsichtnahme im Rathaus sind besondere hygienische Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Beim Betreten des Rathauses sind die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren und das Tragen einer Mund-Nase-Maske ist Pflicht.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=29459>

1. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Art der Information		Quellen
Mensch	Lärmeinwirkungen, Erdbebengefährdung, Bergbau, Erholung	Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Schallimmissionstechnische Untersuchung
Tiere und Pflanzen	im Planbereich vorhandenes, planungsrelevantes Artenspektrum Eingriffe in Natur und Landschaft	Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Boden	Flächeninanspruchnahme Bodenaufbau, Versickerungsfähigkeit Versiegelung des Bodens	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Wasser	Grundwasserverhältnisse Niederschlagswasser- beseitigung Oberflächengewässer	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Luft und Klima	Klimatische Verhältnisse	Umweltbericht
Landschaftsbild	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes	Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht
Wechselwirkungen		Umweltbericht

2. Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW zu den Themen Bergbautätigkeiten, Bodenverhältnisse und Grundwasserverhältnisse
- Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Untere Bodenschutzbehörde zu dem Thema Altlasten
- Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Untere Landschaftsbehörde zu den Themen Artenschutz, Pflanzmaßnahmen innerhalb des Gebietes, Eingrünung bei einer Arrondierung in Richtung Norden und externe Kompensation
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg/Viersen zum Thema Ausgleichsmaßnahmen in Verbindung mit der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen
- Stellungnahme des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege zu den Themen archäologische Funde und Bodendenkmäler, Meldepflicht gem. §§ 15, 16 DSchG
- Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Untere Immissionsschutzbehörde zu den Themen Gewerbelärm, Immissionsschutzprognose, Trennungsgrundsatz

3. Folgende Fachgutachten liegen vor und mit öffentlich aus:

- BÜRO H. SCHOLLMEYER: Stellungnahme zum Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 47 „In der Kammer“ in Selfkant-Tüddern.
- Büro H. Schollmeyer: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LPF) zum Bebauungsplan Nr. 47 „In der Kammer“ in Selfkant-Tüddern.
- IBK SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ, DIPL.-ING. KADANSKY-SOMMER:
Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag im Rahmen der Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 47 –
In der Kammer

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de; Telefon 02456/499-127 oder Florian.Meisters@Selfkant.de; Telefon 02456/499-157) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der vom Rat der Gemeinde Selfkant am 23. März 2017 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Selfkant, 3. September 2020

Corsten
Bürgermeister

BinckBank-Tour 2020 ohne Zuschauer

Die BinckBank-Tour rollt auch in diesem Jahr wieder durch den Selfkant. Die Profifahrer werden am 02.10.2020 zweimal die Michaelstraße und die Bergstraße Richtung Niederlande durchfahren.

Leider müssen Radsportfans und Interessierte diesmal auf die Nähe zu den Sportlern verzichten.

Gemeinsam mit dem Kreisordnungsamt und dem Gesundheitsamt hat das gemeindliche Ordnungsamt entschieden, dass aufgrund der Corona-Situation das Radrennen ohne Zuschauer stattfinden wird. Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern können entlang der Strecke nicht sichergestellt werden.

Es wird eindringlich an Radsportfans und Interessierte appelliert, nicht an die Strecke zu kommen. Ordnungsamt und Polizei werden vor Ort den Zugang verhindern und Kontrollen entlang der Strecke durchführen.

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Paul Jütten,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 46;
er wird am 22.09. 83 Jahre alt.

Frau Helene Barden,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 96;
sie wird am 24.09. 81 Jahre alt.

Frau Maria Neutgens,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 86;
sie wird am 24.09. 81 Jahre alt.

Frau Cornelia Gerads,
wohnhaft in Millen, Holzstraße 4;
sie wird am 25.09. 84 Jahre alt.

Herrn Horst Jansen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 26.09. 81 Jahre alt.

Herrn Jakob Josef Plum,
wohnhaft in Süsterseel, Pfarrer-Kreins-Str. 11;
er wird am 28.09. 80 Jahre alt.

Herrn Matthias Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 53;
er wird am 29.09. 89 Jahre alt.

Herrn Michael Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 2a;
er wird am 30.09. 93 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende
Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

**In Rentenangelegenheiten wird um vorherige
Terminabsprache gebeten. Donnerstags gibt es
eine freie Rentensprechstunde ohne vorherige
Terminabsprache.**

Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags:
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:
8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:
geschlossen

donnerstags:
8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr

freitags:
8.00 – 12.00 Uhr

**Bitte beachten Sie:
Im Rathaus gilt Maskenpflicht.**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises
Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr
und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im
Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde
Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.